

Herrn
Zweiten Präsidenten
des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. August 2014

GZ. BMF-310205/0147-I/4/2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1864/J vom 26. Juni 2014 der Abgeordneten Mario Kunasek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Praktikantinnen und Praktikanten wurden und werden im Jahr 2013 bzw. 2014 grundsätzlich in allen Bereichen, schwerpunktmäßig jedoch in den Produktionsteams der Finanzämter eingesetzt. Von einer detaillierten Aufschlüsselung der Tätigkeitsbereiche wird abgesehen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Zu 6. bis 9.:

Die Praktikantinnen und Praktikanten wurden bzw. werden zu den Konditionen eines befristeten Ausbildungsverhältnisses (Verwaltungspraktikum) gemäß §§ 36a ff Vertragsbedienstetengesetz (VBG) 1948 aufgenommen. Die Höhe des Ausbildungsbeitrages ist von der Vorbildung abhängig und richtet sich nach den in § 36b VBG 1948 vorgesehenen Bestimmungen.

Zu 10. und 11.:

Die Wochenstundenanzahl für Praktika beträgt analog den Regelungen für Beamte bzw. Vertragsbedienstete im Finanzressort 40 Stunden.

Zu 12. bis 15.:

Angeordnete Mehrdienstleistungen (Überstunden) sind für Praktika aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des VBG 1948 nicht vorgesehen.

Zu 16. bis 18.:

Die Spanne der Praktikumsdauer im Finanzressort reicht von einem Monat bis zu maximal zwölf Monaten. Gemäß den Bestimmungen des VBG 1948 darf die Gesamtdauer eines Verwaltungspraktikums zwölf Monate nicht übersteigen.

Zu 19. und 20.:

Gemäß § 36e VBG 1948 ist die Begründung von unentgeltlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen zum Bund unzulässig.

Zu 21. bis 24.:

Grundsätzlich handelt es sich bei Praktikantinnen und Praktikanten um befristete Ausbildungsverhältnisse ohne entsprechende Zusagen. Bei Bewerbungen auf eine freie Planstelle wird, neben den allgemeinen Eignungskriterien und den Anforderungen in der jeweiligen Ausschreibung, eine frühere Praktikumstätigkeit im Bundesministerium für Finanzen jedoch entsprechend berücksichtigt.

Der Bundesminister:

Dr. Michael Spindelegger
(elektronisch gefertigt)

Prüfcheinweis	1766/AB XX	V-GP Auftraggeberin wurde mit elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
Datum/Zeit-UTC	2014-08-26T08:48:39+02:00		
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	JhgKnqgnB50x0GZdztNvukMStdoLkUAVqszHQfwuC0Bnku/8RP5aXeuLmn9oy+B GFQk3EXCpnYdefUkcr06pwFhlzI00ZW2LgKAAGF28Sgnm3xxrJkCG0KgBRoNedc lgmXfQ3DSataFAe4o5edu6P1MD0b/sOKA/HI2YKY176fpPSILRgWBN6fD5p0kL4 OQ8uUoXxm565XnGJvBgXy/qWtE1E85afaVwqsS81tiujQvVvzqA9HKNP4eRgkN NQlvHco6+gnljP9wCfRrnDOYK4ck9rJ9dBinmv11QTrS5hKiyJMc/+V418KqwZJ Ro7UutHVbcYdLVAovzZpfV8DUQ==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		